Johannes Schraps.

Bundestagsabgeordneter für das Weserbergland.

Newsletter 6/21

30. März 2021

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freunde,

das Virus beherrscht weiter unseren Alltag. Es gilt das Prinzip #WirBleibenZuHause. Obwohl die ursprünglich verabschiedete Regelung zur Osterruhe nun gekippt wurde, müssen die Kontakte nach wie vor möglichst auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden. Wichtig ist, dass nach den Ostertagen verstärkt getestet und geimpft wird. Der Gesundheitsminister muss hier seinen vielen Ankündigungen auch endlich Taten folgen lassen und seiner Verantwortung gerecht werden.

Letzte Woche hat die Bundesregierung den Nachtragshaushalt für 2021, die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2022 und den Finanzplan bis 2025 beschlossen. Auch für die kommenden Monate gilt: Wir stemmen uns mit aller Kraft gegen die Krise. Wir schützen nicht nur Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen von heute, sondern kümmern uns auch um künftige Generationen - indem wir das Rekordniveau an Investitionen in der Finanzplanung bis 2025 beibehalten. Gleichzeitig müssen wir bei finanziellen Ausgaben in den kommenden Jahren stark priorisieren. Die Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, Investitionen in die Zukunft unseres Landes und in den sozialen Zusammenhalt stehen für uns nicht zur Disposition.

Das in dieser Woche beschlossene Lobbyregister ist ein großer Erfolg für uns. Schon lange kämpfen wir für einen transparenteren Umgang mit Lobbyismus. Nach den Skandalen um Amthor, Maskendeals und Aserbaidschan haben CDU und CSU ihre Blockadehaltung zumindest gelockert. Unser Druck hat sich ausgezahlt. Das heißt konkret: Wir schaffen Transparenz und klare Verhaltensregeln für Lobbyismus. Wer Lobbyarbeit gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung betreibt, muss sich künftig in ein verbindliches Lobbyregister eintragen. Bei Verstößen droht ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro. Darüber hinaus werden wir einen Verhaltenskodex einführen. Verstöße dagegen werden im Lobbyregister veröffentlicht. Lobbyistinnen und Lobbyisten, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, bekommen außerdem keinen Hausausweis und können nicht mehr an öffentlichen Anhörungen des Bundestages teilnehmen. Forderungen, für die wir als jungen Bundestagsabgeordnete zu Beginn der Legislatur noch viel Kritik einstecken mussten, die nun im Zentrum der politischen Debatte stehen und endlich umgesetzt werden. Was noch fehlt, ist der „exekutive Fußabdruck“. Wir wollen nachvollziehbar machen, wer konkret an Gesetzentwürfen mitgearbeitet hat. Leider lehnt die Union diesen Schritt ab. Deshalb ist für uns klar: In der nächsten Bundesregierung mit Bundeskanzler Olaf Scholz werden wir den exekutiven Fußabdruck umsetzen.

Trotz aller Einschränkungen wünsche ich Euch allen Frohe Ostern! Genießt die Tage und bleibt vor allem gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Johannes Schraps

Euer Johannes

Inhaltsverzeichnis

Seite 2 — Erneute Nominierung als Kandidat der SPD im Weserbergland zur Bundestagswahl im September 2021 / Vielen Dank!
Seite 3 — Welt-Down-Syndrom-Tag
— Internationaler Tag gegen Rassismus
Seite 4 — Persönliche Erklärung zur Einführung des Lobbyregisters im Bundestag
Seite 5 — Themenausblick Bundestag
Seite 6 — Einrichtung eines Standortkreises zum ehem. AKW Würgassen

Ihr findet mich auch bei :

NOMINIERUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL

Meine SPD im Weserbergland hat mich erneut als ihren Kandidaten für die Bundestagswahl nominiert. Für 98,5 Prozent Zustimmung danke ich ganz herzlich!

Ich bin dankbar und freue mich sehr über das große Vertrauen der Delegierten der SPD Hameln-Pyrmont, aus dem SPD Unterbezirk Holzminden und aus den Ortsvereinen der SPD Uslar und der SPD Bodenfelde. Das gibt ganz viel Kraft und ist ein toller Rückenwind für die nächsten Monate!

Die Unterstützung der Genossinnen und Genossen ist großartig. In Niedersachsen haben wir mit den Bundestags- und den Kommunalwahlen im September gleich zwei Wahlen im Blick. Für beide haben wir viel vor. Ich möchte meine Arbeit in Berlin zum Wohle unserer Region gerne auch in den kommenden Jahren mit großem Engagement und der selben großen Begeisterung wie in den letzten Jahren fortsetzen. Gemeinsam mit euch werde ich deshalb alles daran setzen, das Direktmandat hier bei uns im Weserbergland erneut zu gewinnen. Mit gewohnt großem Engagement werden wir bei den Bundestags– wie auch bei den Kommunalwahlen starke SPD-Ergebnisse einfahren. Davon bin ich überzeugt.

Dank an alle helfenden Hände bei der Wahlkreiskonferenz! Und danke an Lars Klingbeil, Jessica Rosenthal, Lothar Binding und Dirk Adomat für die wunderbaren Grußworte und die Unterstützung. Packen wir’s wieder gemeinsam für die Region an!

WELT-DOWN-SYNDROM-TAG

Am 21. März trage ich immer bunte Socken—als Zeichen für den Welt-Down-Syndrom-Tag. Und als klares Bekenntnis dafür, dass ich es wertschätze, dass alle Menschen verschieden sind und dass das schön (bunt) ist.

Warum bunte Socken? Zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2013 gab es diese tolle Aktion zum ersten Mal im Libanon. Viele Menschen haben dort an dem Tag verschiedene Socken angezogen. Geringelte Socken, bunte Socken, verschiedene Socken, keine Socken, lange Socken, kurze Socken, mehrere Socken übereinander… Das Motto der Aktion war: „We are all different – our socks should be too!“ Die Aktion kam so gut an, dass sie überall auf der Welt nachgemacht wurde - auch bei uns in Deutschland.

Weil der 21. März in diesem Jahr auf einen Sonntag gefallen ist, habe ich die bunten Farben auch während der Woche noch einmal im Bundestagsplenum getragen.

INTERNATIONALER TAG GEGEN RASSISMUS

Der 21. März ist außerdem der Internationale Tag gegen Rassismus. Rassismus ist leider keine Randerscheinung. Rassistische und menschenfeindliche Einstellungen existieren mitten in unserer Gesellschaft - und dagegen müssen wir tagtäglich kämpfen, 365 Tage im Jahr. Eine demokratische und solidarische Gesellschaft lebt vom Respekt gegenüber vielfältigen Herkunftsgeschichten, Glaubensrichtungen, Biografien, Lebensentwürfen sowie sexuellen Identitäten. Alle Menschen verdienen diesen Respekt. Dafür müssen wir uns alle immer wieder aufs Neue einsetzen, "Nein" sagen, wenn wir rassistisches Verhalten in unserem Umfeld beobachten und uns an die Seite derer stellen, die menschenfeindliches Verhalten erleben.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für das Versprechen einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Die Einheit in Vielfalt ist unser Ziel. Wir wollen allen Menschen Anerkennung, Respekt und die Sicherheit garantieren, ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft zu sein. Nur so können wir zusammen mit Zuversicht in eine lebenswerte, weil menschenfreundliche Zukunft blicken.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG ZUM LOBBYREGISTER

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit Jahren für eine deutliche Verschärfung der bestehenden Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete ein. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben noch einmal bestätigt, dass eine umfassende Reform wichtiger denn je ist. Nach vielen Jahren erbitterten Widerstands der Fraktion CDU/CSU und auch der FDP ist es in dieser Woche endlich gelungen, ein Lobbyregistergesetz (LobbyRG) zu verabschieden. Obwohl die Konservativen – allen voran das Bundeskanzleramt – die von der SPD-Bundestagsfraktion und den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung geforderten weitergehenden Maßnahmen bzw. eindeutigere Regelungen verhindert haben, ist dieses Gesetz ein großer Schritt, ein Anfang für mehr Transparenz. Bedauerlich ist, dass diese Erkenntnis erst mit der Aufdeckung einiger Skandale gewachsen ist.

Das LobbyRG bringt viele Verbesserungen für die Transparenz der Arbeit von Politikerinnen und Politikern:
Die bisherige „öffentliche Liste“ von Verbänden, die (ihre) Interessen gegenüber Bundestag und/oder Bundesregierung vertreten, basiert auf der freiwilligen Eintragung und hat deshalb einen Informationswert nahe Null. Mit dem LobbyRG wird die Eintragung verbindlich und gesetzlich vorgeschrieben – ein Meilenstein des deutschen Parlamentarismus. Die Eintragung unterliegt nicht der sogenannten Diskontinuität, vorgenommene Eintragungen bleiben also über die Wechsel der Legislaturperioden hinweg bestehen und müssen nicht nach jeder Wahl erneuert werden.

Das LobbyRG definiert eine breite Basis derjenigen, die sich in das Register eintragen müssen: Registrierungspflichtig sind grundsätzlich alle Lobbyistinnen und Lobbyisten, die Kontakt mit dem Bundestag (MdB, Organe, Fraktionen) oder mit der Bundesregierung (ab Unterabteilungsleitung in Bundesministerien) zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme aufnehmen. Sämtliche Kontaktaufnahmen wie z.B. persönliche Treffen, Briefe, E-Mails und Anrufe führen zur Registrierungspflicht.

Das LobbyRG enthält umfassende Informationspflichten: Die erforderlichen Angaben betreffen sowohl die Identität und Tätigkeit des Interessenvertreters als auch die Finanzierung der Interessenvertretung. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass Lobbyisten auch ihre Auftraggeber benennen müssen. Die Angaben zur Finanzierung können verweigert werden. Das ist ärgerlich. Allerdings kommen Lobbyistinnen und Lobbyisten in diesem Fall auf eine „schwarze Liste“, sie erhalten keinen Hausausweis und sie werden nicht mehr zu Öffentlichen Anhörungen des Bundestages eingeladen. Verstöße, also fehlende oder falsche Angaben, werden mit einem Ordnungsgeld bis zu 50.000 Euro sanktioniert. Die Vertretung von Interessen ist nicht per se etwas Schlechtes, aber es muss größte Transparenz bestehen. Deshalb ist das Gesetz ein großer Erfolg.

Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz

Die Corona-Pandemie stellt die EU vor große Herausforderungen – nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde zusätzlich zum eigentlichen Haushalt der EU – dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 in Höhe von 1.074 Mrd. Euro – das EU-Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Mrd. Euro ins Leben gerufen.
Mit dem Wiederaufbauprogramm soll die wirtschaftliche Kraft Europas schnell wiederhergestellt werden. Das Programm investiert in den Klimaschutz und die Digitalisierung. Die Mittel dafür sind teils Zuschüsse, teils Darlehen, die an die Mitgliedstaaten vergeben werden. Die EU finanziert das Programm und damit erstmalig auch Zuschüsse über Anleihen am Finanzmarkt.
Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung stimmt Deutschland dem neuen EU-Eigenmittelbeschluss zu, der die Rechtsgrundlage für die Einnahmequellen des EU-Haushaltes ist. Gleichzeitig schafft er auch die Grundlage für die Aufnahme von Krediten auf den Finanzmärkten, mit denen das EU-Wiederaufbauprogramm finanziert wird. Zudem wird eine neue Eigenmittelkategorie zur Finanzierung des EU-Haushalts, die sogenannte Plastikabgabe, eingeführt - ein Beitrag berechnet auf Basis von nicht recycelten Plastikabfällen.

Digitale Versorgung und Pflege

Die Corona-Pandemie zeigt: Wir brauchen mehr Digitalisierung im Gesundheitswesen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG), den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, zielt deshalb darauf ab, das Potential einer digitalen Gesundheitsversorgung weiter auszuschöpfen.
So sollen im Pflegebereich mehr digitale Anwendungen zum Einsatz kommen, um den Alltag von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu erleichtern. Zudem sieht der Entwurf vor, den Zugang zu Videosprechstunden und telemedizinischen Leistungen weiter auszubauen. Heil- und Hilfsmittelerbringer, also beispielsweise Physiotherapeuten, und zahnmedizinische Labore sollen an die Telematik angebunden werden.
Darüber hinaus wird die elektronische Patientenakte erweitert. Patientinnen und Patienten können künftig schnell und unkompliziert verschreibungspflichtige Arzneimittel über elektronische Verordnungen in Anspruch nehmen. Zudem gelangen Patientinnen und Patienten über ihre elektronische Patientenakte direkt auf das nationale Gesundheitsportal, das zu vielen gesundheitlichen Fragen informiert.

Rechtsicherer Datenschutz in der Telekommunikation

Digitale Endgeräte bestimmen den heutigen Alltag – und dafür braucht es einen hohen Datenschutz. Rechtlich geregelt ist das bisher in einem Nebeneinander von Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Telekommunikations-Gesetz (TKG) und Telemedien-Gesetz (TMG). Allerdings ist die Unterscheidung zwischen Telekommunikationsdiensten, wie Telefonie und SMS, und Telemedien, wie soziale Netzwerke, nicht mehr zeitgemäß und führt zu Rechtsunsicherheiten.

Daher hat die Bundesregierung einen Entwurf des Telekommunikation-Telemedien Datenschutzgesetzes (TTDSG) vorgelegt, welcher die Datenschutz-Bestimmungen des TMG und des TKG aufhebt und im TTDSG zusammenführt. Durch eine klare Rechtslage soll die Privatsphäre aller geschützt werden. Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf, der in erster Lesung beraten wird, Regelungen zum Umgang mit Cookies und dem digitalen Nachlass, wenn eine Internetnutzerin oder ein Internetnutzer verstorben ist.

EINRICHTUNG EINES STANDORTKREISES ZUM EHEMALIGEN AKW-STANDORT WÜRGASSEN

Zusammen mit meinen Kollegen Esther Dilcher aus Hessen und Christian Haase aus Nordrhein-Westfalen habe ich die Gründung eines Standortkreises zum ehemaligen AKW-Standort Würgassen angeregt. Der Standortkreis soll die Interessen der Region bündeln und die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden und Unternehmen mit Blick auf das geplante Bereitstellungslager für schwach– und mittelradioaktiven Atommüll kritisch begleiten. Das Bundesumweltministerium hat die Gründung ausdrücklich positiv aufgenommen. Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung als Planerin des „Logistikzentrums“ hat ihre Unterstützung zugesagt.

Für uns ist wichtig, dass hierdurch die Transparenz des gesamten Verfahrens erhöht wird. Der Kreis gibt die Möglichkeit, Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern direkt einzubringen. Die vom Vorhabenträger geplanten Gutachten könnten eng begleitet, Inhalte mitbestimmt und Ergebnisse bewertet werden. Es soll ausdrücklich darum gehen, der kommunalen Ebene und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in alle Prozesse zum Standort des ehemaligen AKW Würgassen jederzeit eine enge Einbindung zu ermöglichen. Wir begrüßen deshalb sehr, dass BMU und BGZ unseren Vorschlag unterstützen wollen.

Hubertus Grimm als Bürgermeister der Stadt Beverungen hat sich bereit erklärt, die Leitung des Kreises zu übernehmen. Neben ihm sollen Vertreterinnen und Vertreter aller Ratsfraktionen der Stadt Beverungen, die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, die Bürgerinitiative und als politisches Bindeglied zum Bund Esther Dilcher und Christian Haase und ich Teil des Standortkreises sein. Landes- und Kreispolitik sollen bei Bedarf eingebunden werden. Über die genaue Aufgabenstellung müssen wir uns nach der Konstituierung einigen. Es soll aber die Möglichkeit eröffnen, die Entwicklung des Standortes (Lager und Gebäude der Preußen-Elektra) umfassend im Blick zu halten.

Büro Hameln
Heiliggeiststraße 2
31785 Hameln
05151 107 33 99

Büro Holzminden
Obere Str. 44
37603 Holzminden
05531 5030

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
030 227 77295

johannes.schraps.wk@bundestag.de johannes.schraps@bundestag.de

V.i.s.d.P:
Berliner Büro, Johannes Schraps, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Autorinnen und Autoren: Heike Beckord, Alexandra Bruns, Lea Feldhaus, Philipp Klein, Dr. Irina Knyazeva